

Vorberatende Kommission

 Marktgasse 58
 Postfach 1372
 9500 Wil 2

 parlament@stadtwil.ch
 www.stadtwil.ch
 Telefon 071 913 53 53
 Telefax 071 913 53 54

Wil, 06. Juni 2015

Taxireglement

 Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der vorberatenden Kommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	Vorberatende Kommission („Reglemente-Kommission“)						
Vorsitz:	Jigme Shitsetsang, FDP						
Mitglieder:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Peter Eberle, CVP</td> <td style="width: 50%;">Erwin Böhi, SVP</td> </tr> <tr> <td>Adrian Ruckstuhl, CVP</td> <td>Patrik Lerch, SVP</td> </tr> <tr> <td>Kilian Meyer, SP</td> <td>Daniel Stutz, GRÜNE prowil</td> </tr> </table>	Peter Eberle, CVP	Erwin Böhi, SVP	Adrian Ruckstuhl, CVP	Patrik Lerch, SVP	Kilian Meyer, SP	Daniel Stutz, GRÜNE prowil
Peter Eberle, CVP	Erwin Böhi, SVP						
Adrian Ruckstuhl, CVP	Patrik Lerch, SVP						
Kilian Meyer, SP	Daniel Stutz, GRÜNE prowil						
Beigezogene Personen:	Stadtpräsidentin Susanne Hartmann Stadtschreiber Christoph Sigrist Stefan Sieber, Leiter Gewerbe und Markt Hans-Peter Feiss, Sprenger AG						
Anzahl Sitzungen:	3						
Sitzungsdaten:	23. Februar 2016 (Fragestellungen für nächste Sitzung) 16. März 2016 (Expertengespräch und Fragerunde mit Herrn Feiss; Beantwortung offener Fragen) 20. Mai 2016 (Beratung Taxireglement; Anträge der Kommission, Beantwortung offener Fragen; Eintreten; Abstimmung Anträge Stadtrat)						
Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> – Rahmenbedingungen für erfolgreiche Taxiunternehmen – Bestimmungen bezüglich Uber – Beratung Taxireglement 						
Eintreten:	Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage.						

Antrag 1 der Kommission:	Art. 11 Abs. 2: „Bei Verletzung von Vorschriften dieses Reglements oder anderer einschlägiger Erlasse können die Betriebsbewilligungen A und B von der Bewilligungsbehörde, <i>in der Regel</i> nach vorgängiger schriftlicher Verwarnung, entzogen werden.“ (7 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
Begründung Antrag 1:	Bei schwerwiegenden Vergehen soll die Betriebsbewilligung auch ohne schriftliche Verwarnung entzogen werden können.
Antrag 2 der Kommission:	Art. 15 Abs. 1: „Der Stadtrat legt die Maximalzahl der möglichen Betriebsbewilligungen A jeweils für eine Vergabeperiode, welche maximal <i>fünf</i> [anstatt drei] Jahre beträgt, unter Berücksichtigung von Art. 14 und der Bedürfnisse des Publikums fest.“ (7 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
Begründung Antrag 2:	Den Taxiunternehmen ist eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten. Eine Vergabeperiode von 3 Jahren erscheint der Kommission als zu kurz.
Antrag 3 der Kommission:	Der zweite Satz von Art. 16 sei zu streichen. (4 Ja-, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)
Begründung Antrag 3:	Der Satz regelt eine Selbstverständlichkeit.
Antrag 4 vorberatende Kommission:	Neuer Art. 17 lit. b: Gewährleistung der Einhaltung der Arbeitgeberpflichten. (6 Ja-, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen)
Begründung Antrag 4:	Bei Ausbleiben von Lohnzahlungen oder Sozialleistungen für Mitarbeitende sollen Taxibetriebe sanktioniert werden können.
Antrag 5 vorberatende Kommission:	Art. 21: „Für die Erteilung einer Betriebsbewilligung B muss ein vorschriftsgemässer und kundenfreundlicher Betrieb <i>sowie die Einhaltung der Arbeitgeberpflichten</i> gewährleistet sein.“ (6 Ja-, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen)
Begründung Antrag 5:	Bei Ausbleiben von Lohnzahlungen oder Sozialleistungen für Mitarbeitende sollen Taxibetriebe sanktioniert werden können.
Antrag 6 vorberatende Kommission:	Streichung von Art. 26 lit. b und Schaffung eines neuen Art. 27 Abs. 5: „In Taxifahrzeugen gilt ein generelles Rauchverbot.“ (7 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
Begründung Antrag 6:	In Taxifahrzeugen soll generell nicht geraucht werden dürfen. Dies zum Schutz der Fahrgäste sowie der Taxifahrerinnen und Taxifahrer.

<p>Redaktionelle Änderungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Art. 17 Abs. 2: „Liegen mehr Gesuche vor als bewilligt werden können, erfolgt die Bewilligungserteilung durch Erfüllung der in Abs. 1 <u>genannten</u> Kriterien nach Gewichtung.“ - Art. 22 Abs. 4: Dem Gesuch sind die notwendigen Unterlagen beizulegen. Dazu gehören namentlich Führerausweis, <u>eine Bestätigung über einen Arbeitsvertrag</u>, sofern die Gesuch stellende Person nicht selber Inhaberin oder Inhaber einer Betriebsbewilligung A oder B ist, <u>Strafregisterauszug und ein Auszug aus dem Eidgenössischen Register für Administrativmassnahmen (ADMAS-Register)</u>, Arztzeugnis bezüglich Fahrtauglichkeit.
<p>Antrag Stadtrat:</p>	<p>Antrag 1 des Stadtrats wird einstimmig angenommen. (7 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)</p> <p>Antrag 2 des Stadtrats wird durch den Kommissionspräsidenten festgestellt.</p>

Vorberatende Kommission

Jigme Shitsetsang
Präsident